



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 06
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)
für die Haushaltsberatungen 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
3	Wesentliche Ausgaben	8
3.1	Innere Sicherheit	8
3.1.1	Bundespolizei	8
3.1.2	Bundeskriminalamt	9
3.1.3	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	10
3.1.4	Nachrichtendienste des Bundes	10
3.1.5	Zivilschutz und Katastrophenhilfe	10
3.2	Wohnungswesen und Städtebau	11
3.2.1	Kompensationszahlungen	11
3.2.2	Wohngeld und Wohnungsbauprämie	12
3.2.3	Förderung des Städtebaus	13
3.2.4	Zuwendungen	13
3.3	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn	14
3.4	Weitere Aufgaben	14
3.4.1	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	14
3.4.2	Spitzensportförderung	16
3.4.3	Zufriedenheitsbefragungen durch das Statistische Bundesamt	17
3.4.4	Informationstechnik	18
3.4.5	Förderung des Bundes der Vertriebenen	20
3.4.6	Politische Stiftungen	20
3.4.7	Bundeszentrale für politische Bildung	21
4	Wesentliche Einnahmen	21
5	Ausblick	22

1 Überblick

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist für die Innere Sicherheit, den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe zuständig. Weitere Handlungsfelder sind Zuwanderung, Integration und nationale Minderheiten, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Spitzensportförderung, amtliche Statistik, Wahlrecht, demografischer Wandel, politische Bildung sowie Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Darüber hinaus übernimmt das BMI Aufgaben für den öffentlichen Dienst, beispielsweise bei der Gestaltung des Dienstrechts, bei der Organisation der öffentlichen Verwaltung, als zentraler Dienstleister für viele Bundesbehörden und Einrichtungen sowie bei der Informationstechnik und -sicherheit.

Veränderungen: Nach dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 wurden dem BMI weitere Zuständigkeiten übertragen

- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Zuständigkeiten für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Wohnen, Ländliche Infrastruktur und öffentliches Baurecht, für die Stadtentwicklungsangelegenheiten der Raumordnung sowie für den demografischen Wandel;
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die Zuständigkeiten für Raumordnung, für den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, für die Europäische Raumentwicklungspolitik und den territorialen Zusammenhalt sowie für den demografischen Wandel.

Darüber hinaus wurden dem Bundeskanzleramt aus dem Geschäftsbereich des BMI die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die Gemeinsame IT des Bundes übertragen.

Ferner beabsichtigt das BMI, eine neue Abteilung „Heimatbezogene Innenpolitik“ einzurichten.

Im Haushaltsjahr 2016 betrugen die Ausgaben 7,8 Mrd. Euro. Dies entsprach 2,5 % der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt.

Die Innere Sicherheit ist der Ausgabenschwerpunkt. Im Jahr 2016 entfielen hierauf mit 4,3 Mrd. Euro rund 55 % der Gesamtausgaben des Einzelplans. Ein

weiterer Schwerpunkt war im Jahr 2016 die Finanzierung von Migrationsangelegenheiten mit 1,5 Mrd. Euro.

Das BMI erzielte im Jahr 2016 Einnahmen von 746,1 Mio. Euro. Diese stammen im Wesentlichen aus der Luftsicherheitsgebühr (vgl. Nummer 4). Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 06.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 06 - BMI

	2016 Soll	2016 Ist ^a	Abweichung Ist/Soll ^b	2017 Soll	2018 2. Haushalts- entwurf	Veränderung 2017/2018 ^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	7 801,5 ^d	7 786,9 ^d	-14,6 ^c	8 977,6	13 758,5	53,3
darunter:						
▪ Innere Sicherheit ^d	4 366,8	4 277,0	-89,8	4 932,3	5 261,1	6,7
darunter:						
▪ Bundespolizei	2 951,5	2 940,0	-11,5	3 288,6	3 423,8	4,1
▪ Bundeskriminalamt	459,4	447,4	-12,0	573,7	666,4	16,2
▪ Digitalfunk ^e	248,7	211,6	-37,1	239,4	258,0	7,8
▪ Asyl und Migration ^f	1 313,2	1 459,2	146,0	1 593,0	1 810,3	13,6
▪ Spitzensportförderung	178,2	168,3	-9,9	167,7	165,0	-1,6
▪ Wohnungswesen und Städtebau ^j	2 826,6	2 692,7	-133,9	3 686,0	3 585,2	-2,7
▪ Hochbau- und Fördermaßnah- men in Berlin und Bonn ^j	159,5	92,4	-67,1	234,8	294,6	25,5
▪ Zentral veranschlagte Verwal- tungseinnahmen und -ausgaben	686,7	784,2	97,5	694,2	792,6	14,2
Einnahmen des Einzelplans	486,5	746,1	259,6	620,4	1 135,5	83,0
darunter:						
▪ Luftsicherheitsgebühr	439,5	501,3	61,9	575,3	655,4	13,9
▪ Rückflüsse aus Darlehen des Bun- des für den Wohnungsbau ^j	333,1	668,9	335,8	413,8	404,6	-2,2
Verpflichtungsermächtigungen	1 211,9 ^g	528,9	-683,0	1 459,2	4 878,3	234,3
Planstellen / Stellen						in %
Personal	60 877	53 409 ^h	-7 468	66 391 ⁱ	69 576	4,8

- Erläuterungen:
- a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2016, Übersicht Nummer 4.9).
 - b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.
 - c Ohne Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt, da im Jahr 2016 noch im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.
 - d Kapitel 0623 (BSI), 0624 (BKA), 0625 (BPol), 0626 (BfV), 0628 (BBK), 0629 (THW), 0602 Tgr. 02 (BOS) und 0610 Tgr. 01 (Bereitschaftspolizeien der Länder).
 - e Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).
 - f Kapitel 0633 (BAMF) und Kapitel 0603 Tgr. 01 (Integration und Migration).
 - g Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
 - h Ist-Besetzung am 1. Juni 2016.
 - i Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2017: 59 376 Planstellen/Stellen.
 - j Bis einschließlich Haushaltsjahr 2017 veranschlagt im Epl. 16. Nicht in der Gesamtsumme Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2016 und 2017 enthalten.
- Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2016: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: 2. Haushaltsentwurf.

Das BMI wird bei seinen Aufgaben von 18 nachgeordneten Behörden unterstützt. Davon waren sieben Behörden mit Aufgaben der Inneren Sicherheit befasst. Sie verfügten über 75,4 % der Planstellen/Stellen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz wird in der folgenden Tabelle aus Gründen der Geheimhaltung nicht berücksichtigt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Behörden im Geschäftsbereich des BMI^a

Behörde	Einnahmen 2016 (Ist) ^b	Ausgaben 2016 (Ist) ^b	Besetzte Planstel- len/Stellen am 1. Juni 2016	Besetzte Planstel- len/Stellen am 1. Juni 2017
	in Mio. Euro			
BMI ^c	3,9	148,9	1 372	1 483
Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ^d	0	7,7	46	48
Behörden im Bereich Innere Sicherheit				
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	1,8	75,9	556	628
Bundeskriminalamt	11,7	447,4	4 735	4 817
Bundespolizei	539,6	2 940,0	36 790	37 314
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastro- phenhilfe	17,3	113,4	248	246
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	7,2	214,2	903	1 074
Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicher- heitsbereich	k.A. ^e	k.A. ^e	k.A. ^e	k.A. ^e

Sonstige Verwaltungsbehörden

Statistisches Bundesamt	8,6	149,4	1 797	1 767
Bundesverwaltungsamt	7,3	225,5	3 242	3 363
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	1,8	32,1	222	231
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	0	3,3	25	27
Bundesinstitut für Sportwissenschaft ^f	0	2,8	26	26
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	0,4	18,2	177	195
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt ^g	k.A. ^g	k.A. ^g	k.A. ^g	1 673
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ^h	6,6	654,2	2 953	6 135
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	2,2	23,3	146	172
Bundeszentrale für politische Bildung	0,1	50,2	166	179
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	4,5 ⁱ	85,0 ⁱ	1 117 ⁱ	1 125

- Erläuterungen:
- a Ohne Bundesamt für Verfassungsschutz.
 - b Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2016, Übersicht Nummer 4.9).
 - c Inkl. Umsetzung IT-Konsolidierung Bund und Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (bis einschließlich Bundeshaushalt 2017)
 - d Zum BMI gehört die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.
 - e Bis einschließlich Haushaltsjahr 2017 veranschlagt in Kapitel 0612 (BMI), Titelgruppe 02.
 - f Kapitel 0618 und Kapitel 0601, Tgr. 02 (Sport), Titel 686 22.
 - g Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt befand sich im Jahr 2016 noch im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.
 - h Kapitel 0633 und Kapitel 0603, Tgr. 01 (Integration und Migration).
 - i Bis einschließlich Haushaltsjahr 2017 veranschlagt im Einzelplan 16.

Quelle: Einzelplan 06. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016, Haushaltsplan für das Jahr 2017, 2. Haushaltsentwurf 2018.

Dem BMI ist auch die rechtsfähige Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zugeordnet. Sie soll ein digitales Sprech- und Datenfunksystem für die Polizeibehörden von Bund und Ländern, Feuerwehren und Rettungsdiensten, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Zollbehörden aufbauen und betreiben. Zudem soll sie ab dem Jahr 2019 den Betrieb eines ressortübergreifenden Weitverkehrsdaten-netzes übernehmen.

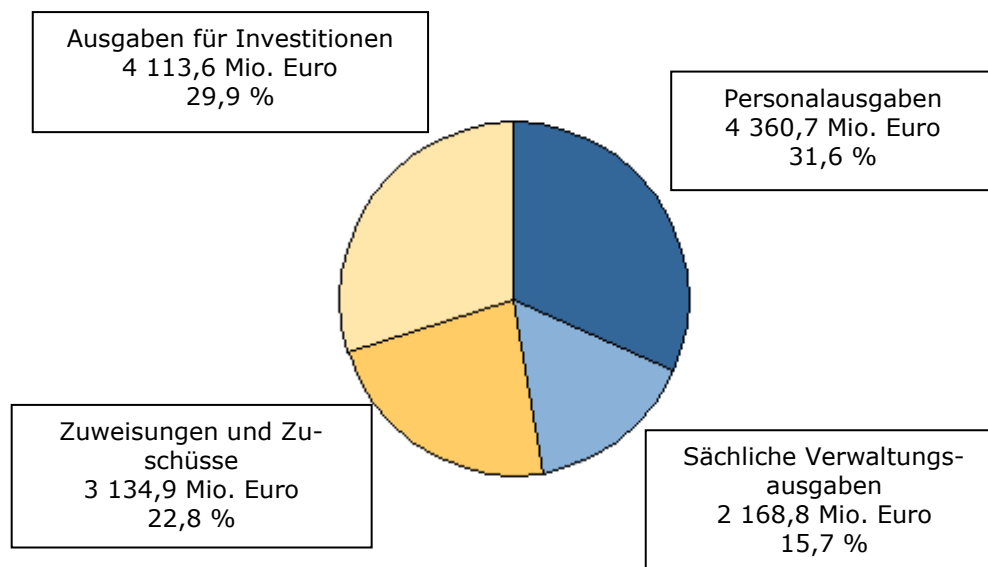
2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Für das Jahr 2018 sieht der 2. Haushaltsentwurf Ausgaben von 13,8 Mrd. Euro vor. Der Sollansatz ist 4,8 Mrd. Euro höher als im Jahr 2017.

Abbildung 1 zeigt die Ausgabenstruktur des Einzelplans 06.

Abbildung 1

Ausgabenstruktur im Einzelplan 06 im Jahr 2018



Erläuterung: Veranschlagung vor Abzug der Globalen Minderausgabe in Höhe von 19,4 Mio. Euro.

Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2018: 2. Haushaltsentwurf.

Der 2. Haushaltsentwurf sieht erneut eine pauschale Ausgabenkürzung (Globale Minderausgabe) vor. Gegenüber dem Jahr 2017 (76,8 Mio. Euro) hat sie sich um 57,4 Mio. auf 19,4 Mio. Euro verringert.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2018 soll der Einzelplan 06 um 50 % wachsen. Die Steigerung betrifft im Wesentlichen die

- erstmals im Jahr 2018 im Einzelplan 06 veranschlagten Haushaltsmittel für das Wohnungswesen, den Städtebau und die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin sowie
- Sach- und Personalkosten für die Bereiche Innere Sicherheit und Migration.

Für 69 576 Stellen sind 4,4 Mrd. Euro veranschlagt (ohne Bundesamt für Verfassungsschutz). Von den veranschlagten Gesamtausgaben entfallen 32 % auf

die Personalausgaben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse und der Ausgaben für Investitionen stärker gestiegen ist als der Anteil der Personalausgaben.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Innere Sicherheit

Im Rahmen der Inneren Sicherheit sollen Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Verbrechen und Terror sowie die Verfassung geschützt werden. Da insbesondere die Gefahr terroristischer Anschläge zugenommen hat, haben Parlament und Bundesregierung vor allem die Sicherheitsbehörden mit zusätzlichen Personal- und Sachmitteln in Millionenhöhe gestärkt. So sollen bis zum Jahr 2020 allein die Bundespolizei 7 000 und das BKA über 1 300 Planstellen und Stellen zusätzlich erhalten. Zudem ist im Jahr 2017 die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) eingerichtet worden.

3.1.1 Bundespolizei

Die Bundespolizei ist als Nachfolgerin des im Jahre 1951 gegründeten Bundesgrenzschutzes dafür zuständig, die Land- und Seegrenze sowie das gesamte Streckennetz im Bahnverkehr sowie die Bahnhöfe zu schützen. Ferner nimmt sie Aufgaben nach Spezialgesetzen wahr, z. B. nach dem Luftsicherheits- oder dem Asylverfahrensgesetz.

Im Jahr 2016 betrugen die Ausgaben für die Bundespolizei 2,9 Mrd. Euro. Für das Jahr 2017 waren 3,3 Mrd. Euro veranschlagt. Im Haushaltsentwurf 2018 sind 3,4 Mrd. Euro und 43 368 Stellen vorgesehen.

Die Bundespolizei ist dreigliedrig aufgebaut. An der Spitze steht das Bundespolizeipräsidium. Es hat die Aufgabe, die bundesweite Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zu steuern und zu koordinieren. Dem Bundespolizeipräsidium unterstehen 9 Bundespolizeidirektionen mit insgesamt 77 Bundespolizeiinspektionen. Im Jahr 2017 kam eine weitere Bundespolizeidirektion hinzu.

Der Bundesrechnungshof prüft derzeit querschnittlich die Haushalts- und Wirtschaftsführung auf allen drei Ebenen der Bundespolizei anhand übergreifender Kriterien. So prüft er beispielsweise, wie die Bundespolizei ihre Organisation gestaltet und Instrumente für die interne Steuerung nutzt. Ziel dieser Prüfun-

gen ist es, strukturelle Defizite innerhalb der Bundespolizei zu erkennen und ebenenübergreifende Empfehlungen zu geben.

Neben querschnittlichen Themen prüft der Bundesrechnungshof Schwerpunktthemen der Bundespolizei sowie Schnittstellen zu anderen Einrichtungen. So hat er bei der Prüfung des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums der Bundespolizei festgestellt, dass die Lehrkräfte keine verbindlichen Regellehrverpflichtungen haben. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf den Personalbedarf des Zentrums. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, Regellehrverpflichtungen festzulegen und auf dieser Basis den Bedarf an Lehrkräften zu bestimmen.

Bei der Prüfung des Eignungsauswahlverfahrens für den Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei hat der Bundesrechnungshof vermeidbaren Verwaltungsaufwand festgestellt: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrmals zu einer der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Bundespolizei reisen, um ihre schriftlichen und sportlichen Fähigkeiten testen zu lassen. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, den Ablauf des Eignungsauswahlverfahrens zu straffen und die Bewerberinnen und Bewerber – soweit möglich – in der Nähe des Wohnorts zu testen. Die Bundespolizei hat diese Empfehlung zwischenzeitlich aufgegriffen und will das Eignungsauswahlverfahren weiter optimieren.

3.1.2 Bundeskriminalamt

Das Bundeskriminalamt besteht wie die Bundespolizei seit dem Jahr 1951. Es unterstützt die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung. Es ermittelt selbst aufgrund gesetzlicher Befugnisse, ist in der Gefahrenabwehr tätig und schützt Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes. Es ist an den Standorten Wiesbaden, Meckenheim und Berlin vertreten.

Die Ist-Ausgaben des Bundeskriminalamts lagen im Jahr 2016 bei 447,4 Mio. Euro. Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 waren 573,7 Mio. Euro veranschlagt. Im Haushaltsentwurf 2018 sind 666,4 Mio. Euro und 6 178 Stellen vorgesehen.

Das Bundeskriminalamt betreibt in Wiesbaden, Berlin und Meckenheim Gästehäuser. Der Bundesrechnungshof hat in einer Prüfung festgestellt, dass das Bundeskriminalamt keinen Überblick über die Kosten für den Betrieb seiner

Gästehäuser hatte. Er hat empfohlen, alle zurechenbaren Kosten zu ermitteln und die Nutzungsentgelte anzupassen. Das Bundeskriminalamt hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und umgesetzt.

3.1.3 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Als Bestandteil der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland wurde die ZITiS errichtet. Sie soll Sicherheitsbehörden im Geschäftsbereich des BMI in technischen Fragestellungen mit Cyberbezug unterstützen. Zudem soll sie Methoden, Produkte und übergreifende Strategien erforschen. ZITiS war im Bundeshaushalt 2017 mit 120 Planstellen/Stellen, 10 Mio. Euro Sachmitteln sowie Personalmitteln berücksichtigt. Im Haushaltsentwurf 2018 sind 140 Stellen und 29,1 Mio. Euro Ausgabemittel vorgesehen.

3.1.4 Nachrichtendienste des Bundes

Der Bundesrechnungshof prüft auch die Nachrichtendienste des Bundes. Hierzu gehört neben dem Bundesnachrichtendienst und dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst auch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Prüfungsfeststellungen des Bundesrechnungshofes hierzu sind regelmäßig als Verschlussachen eingestuft. Über die Ergebnisse seiner Prüfungen unterrichtet er das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages, das für die parlamentarische Finanzkontrolle der Nachrichtendienste verantwortlich ist. Aufgabe des Vertrauensgremiums ist es, unter Wahrung der Geheimhaltung die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste zu beschließen und zu kontrollieren, wie diese mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln umgehen.

3.1.5 Zivilschutz und Katastrophenhilfe

Das Grundgesetz unterscheidet zwischen Zivilschutz und Katastrophenschutz. Zivilschutz ist Aufgabe des Bundes. Der Zivilschutz erfasst dabei nur den Schutz der Bevölkerung in militärischen Krisen und umfasst nur kriegsbedingte katastrophenhafte Zustände. Der Schutz vor Katastrophen ist Sache der Länder.

Das Bundeskabinett beschloss im August 2016 die vom BMI erarbeitete Konzeption Zivile Verteidigung (KZV). Das vorherige Zivilschutzkonzept war veraltet und seit über 20 Jahren nicht mehr aktualisiert worden. Bei der KZV handelt es sich um ein konzeptionelles Basisdokument für die ressortabgestimmte

Aufgabenerfüllung im Bereich der Zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes.

Der Bundesrechnungshof hat sich im Jahr 2017 einen Überblick über den Stand der Umsetzung der KZV verschafft. Er stellte fest, dass sich die Umsetzung der KZV noch in der Anfangsphase befand. Zu finanziellen Auswirkungen waren noch keine Aussagen möglich.

3.2 Wohnungswesen und Städtebau

Für das Wohnungswesen und den Städtebau war bisher das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zuständig. Die Zuständigkeit ist nach dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 auf das BMI übergegangen.

Der 2. Entwurf für den Bundeshaushalt 2018 enthält 3,6 Mrd. Euro für das Wohnungswesen und den Städtebau. Für das Jahr 2017 waren 3,7 Mrd. Euro vorgesehen. Im Jahr 2016 verausgabte das BMUB für das Wohnungswesen und den Städtebau 2,7 Mrd. Euro.

3.2.1 Kompensationszahlungen

Der Bund leistet übergangsweise bis zum Jahr 2019 Kompensationszahlungen an die Länder, da die Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung seit dem Jahr 2007 entfallen sind. Bis Ende 2013 sollten Bund und Länder überprüfen, ob diese Zahlungen noch angemessen und erforderlich sind (Artikel 143c Grundgesetz). Der Bund einigte sich im Jahr 2013 mit den Ländern, die bis dahin geleisteten jährlichen Zahlungen (518 Mio. Euro) unverändert bis zum Jahr 2019 fortzusetzen. Die Länder haben die Zahlungen für investive Zwecke zu verwenden, die Zweckbindung zur Verwendung für die soziale Wohnraumförderung ist entfallen. Seitdem hat der Bund trotz verfassungsrechtlicher Bedenken mehrerer beteiligter Ressorts zweimal die Kompensationszahlungen erhöht:

- Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz erhöhte er die Zahlungen um jährlich weitere 500 Mio. Euro für den Zeitraum 2016 bis 2019. Die Länder stimmten zu, diese zusätzlichen Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

- Mit dem Integrationskostengesetz stellte er den Ländern jeweils weitere 500 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung. Die Länder wollen über die Verwendung dieser Mittel für den Wohnungsbau berichten.

Der Bundesrechnungshof hat die zweimalige Aufstockung der Kompensationszahlungen als verfassungsrechtlich bedenklich bewertet, da das Grundgesetz keine derartige Option vorsieht.

3.2.2 Wohngeld und Wohnungsbauprämie

Wohngeld ist eine Sozialleistung, die einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten unterstützt. Es soll jedem Haushalt ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern. Mieter erhalten Wohngeld als Mietzuschuss, Eigentümer als Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum. Die Höhe des Miet- oder Lastenzuschusses errechnet sich nach einer feststehenden Formel. Berücksichtigt werden die Zahl der Haushaltsmitglieder, das Gesamteinkommen und die monatliche Miete oder Belastung.

Die Ausgaben für das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der 2. Entwurf für den Bundeshaushalt 2018 enthält 540 Mio. Euro Ausgaben für das Wohngeld. Für das Jahr 2017 waren 635 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2016 gab das damals zuständige BMUB 573,6 Mio. Euro für Wohngeld aus.

Das Wohngeld wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2016 an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Reform im Jahr 2009 angepasst. Mit der Anpassung stieg das durchschnittliche Wohngeld eines Zwei-Personen-Haushalts von 114 Euro auf 184 Euro. Diese Reform wird evaluiert. Die Ergebnisse werden im Wohngeld- und Mietenbericht 2018 veröffentlicht.

Mit der Wohnungsbauprämie fördert der Bund das Bausparen, wenn das zu versteuernde Einkommen der Bausparerin/des Bausparers gewisse Höchstgrenzen nicht überschreitet. Im 2. Entwurf des Bundeshaushalts 2018 sind dafür 223 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2017 waren 265 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahr 2016 gab das damals zuständige BMUB 223,1 Mio. Euro für diese Zwecke aus.

3.2.3 Förderung des Städtebaus

Zur Förderung des Städtebaus gewährt der Bund den Ländern weit überwiegend Finanzhilfen (Artikel 104b Grundgesetz). Die Mittel dafür sind in Kapitel 0604 Titelgruppe 01 veranschlagt. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen derzeit mit den Programmen „Stadtumbau Ost und West“, „Denkmalschutz Ost und West“, „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ und erstmals seit dem Jahr 2017 mit dem Programm „Zukunft Stadtgrün“.

Der 2. Entwurf des Bundeshaushalts 2018 sieht 808,8 Mio. Euro Finanzhilfen für die Förderung des Städtebaus vor. Im Jahr 2017 waren Finanzhilfen von 627,8 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahr 2016 zahlte das BMUB 492,8 Mio. Euro an die Länder als Finanzhilfen für diese Zwecke aus.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht vor, die Städtebauförderung zukünftig mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortzuführen.

3.2.4 Zuwendungen

Das BMI gewährt aus Kapitel 0604 projektgebundene Zuwendungen zu verschiedenen Förderprogrammen, für Zukunftsinvestitionen und für Forschungsprojekte. Darüber hinaus finanziert es verschiedene Einrichtungen institutionell, so auch die Bundesstiftung Baukultur (Kapitel 0604 Titel 685 01). Die Bundesstiftung soll für die Anliegen der Baukultur in Deutschland eintreten und als Kommunikationsplattform für die bundesweite Diskussion städtebaulicher, planerischer und wohnungswirtschaftlicher Qualitätsmaßstäbe dienen.

Als Ergebnis einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof hatte das bisher zuständige BMUB anerkannt, dass im Hinblick auf die Zielsetzung der Bundesstiftung – soweit möglich – systematische Erfolgskontrollen zu ihren Aktivitäten durchzuführen sind. Das bisher zuständige BMUB wollte außerdem darauf hinwirken, dass die Bundesstiftung kurzfristig ein Fundraising-Konzept erstellt, um zusätzliche Drittmittel einzuwerben. Außerdem wollte das bisher zuständige BMUB die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zum Förderverfahren beachten.

3.3 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Nach dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 sind auch die Zuständigkeiten für die Bundesbauten vom BMUB auf das BMI übergegangen.

Der 2. Entwurf des Bundeshaushalts 2018 sieht 294,6 Mio. Euro für Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn zur Vollendung des Berlin/Bonn-Gesetzes aus dem Jahr 1994 vor. Für das Jahr 2017 waren 234,8 Mio. Euro für diese Zwecke vorgesehen. Im Jahr 2016 verausgabte das BMUB 92,4 Mio. Euro.

Die Haushaltsmittel für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin veranschlagte das bisher zuständige BMUB zentral in seinem Einzelplan. Zu diesen Baumaßnahmen zählte auch der Berliner Dienstsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Das BMUB (jetzt BMI) will dort bis zum Jahr 2024 für 50 Mio. Euro Baumängel beseitigen lassen. Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass dies bislang nicht transparent im Bundeshaushalt ausgewiesen war (vgl. Bemerkungen 2017, Bundestagsdrucksache 19/170 Nummer 21). Der Prüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erwartet, dass Hochbaumaßnahmen ordnungsgemäß veranschlagt und Änderungen im Vollzug nachgehalten werden (Beschluss vom 20. April 2018). Als oberste technische Instanz für den Bundeshochbau hat das BMI zudem die Ressorts bei Baumaßnahmen in ihren Einzelplänen entsprechend zu beraten.

3.4 Weitere Aufgaben

3.4.1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist im Wesentlichen für Asylverfahren sowie für die Förderung der Integration zuständig.

Asylverfahren

Im Zusammenhang mit dem verstärkten Flüchtlingszustrom insbesondere im Jahr 2015 erreichte die Zahl der Asylanträge im Jahr 2016 mit 745 545 einen Höchststand. Weil es dem BAMF nicht möglich war, das Gros der Anträge in einem angemessenen Zeitraum zu bearbeiten, hatten sich bis Ende September 2016 insgesamt 579 314 Asylanträge aufgestaut, über die noch nicht ent-

schieden war. Diesen Antragsstau hat das BAMF inzwischen weitgehend abgebaut. Ende März 2018 standen noch Entscheidungen über 51 968 Anträge aus. Wegen der stark gestiegenen Asylbewerberzahlen passte das BAMF seine Aufbauorganisation an. So hatte es die Zahl seiner Außenstellen bereits im Jahr 2015 mehr als verdoppelt. Nachdem die Anzahl der Standorte zwischenzeitlich auf über 100 angewachsen war, lag sie im Frühjahr 2018 noch knapp über 80. Der Stellenbestand des BAMF verdreifachte sich nahezu von 2 233 (Ende 2014) auf 6 257 Stellen im Jahr 2016; seitdem ist er annähernd gleich geblieben. Für das Jahr 2018 sind rund 1 400 weitere Stellen und der Wegfall von rund 4 500 kw-Vermerken gefordert. Außerdem standen dem BAMF in den Jahren 2016 und 2017 neben den schon vorhandenen knapp 500 Aushilfskräften Haushaltsmittel für 1 250 zusätzliche Aushilfskräfte zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2018 ist dieser Ansatz um rund 20 % abgesenkt worden.

Förderung der Integration

Das BAMF fördert die sprachliche und kulturelle Integration. Im Jahr 2016 betrugen die Ausgaben hierfür 581,1 Mio. Euro; hinzukommen 129,6 Mio. Euro aus europäischen Mitteln. Für das Jahr 2017 waren 733,9 Mio. Euro veranschlagt und es wurden rund 100 Mio. Euro aus europäischen Mitteln erwartet. Im Haushaltsentwurf 2018 sind Ausgaben von 893,8 Mio. Euro vorgesehen; zusätzlich kommen europäische Mittel hinzu, deren genauer Umfang zurzeit noch nicht eingeschätzt werden kann.

Kernelement der Integrationsförderung ist der Integrationskurs. Er soll Migrantinnen und Migranten Deutschkenntnisse (Sprachkurs) und die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands (Orientierungskurs) vermitteln. Die Gesamtstundenanzahl für den Orientierungskurs wurde im Jahr 2016 um 40 auf 100 Stunden erhöht. Im Oktober 2015 regelte der Gesetzgeber die berufsbezogene Deutschsprachförderung.¹ Um eine einheitliche aufeinander abgestimmte Umsetzung von allgemeiner und berufsbezogener Sprachförderung zu gewährleisten, ist das BAMF hierfür ebenfalls zuständig.

¹ Für die berufsbezogene Deutschsprachförderung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan 11 etatisiert.

Hohe Flüchtlingszahlen und Schutzgewährungen führen zu einem höheren Bedarf an Integrationsmaßnahmen. Für das Jahr 2018 rechnet das BAMF mit bis zu 237 000 neuen Teilnehmenden an den Integrationskursen. Im Jahr 2016 gab es rund 340 000 und im Jahr 2017 rund 292 000 neue Teilnehmende.

3.4.2 Spitzensportförderung

Das BMI förderte den Spitzensport zuletzt mit bis zu 170 Mio. Euro jährlich, weil die Bundesrepublik Deutschland ein erhebliches Interesse daran hat, durch die erfolgreiche Teilnahme deutscher Athletinnen und Athleten insbesondere an Olympischen Spielen international repräsentiert zu sein (gesamtstaatliche Repräsentation). Die Spitzensportförderung ist primär auf die olympischen Sportarten ausgerichtet.

Zuletzt erhielten 38 olympische Spitzenverbände (31 Sommersport- und 7 Wintersportverbände) Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Spitzenverbände häufig gegen das Vergaberecht verstießen. Er hat erreicht, dass die Verbände künftig Zugang zum elektronischen Kaufhaus des Bundes erhalten und Standardprodukte aus den dort hinterlegten, öffentlich ausgeschriebenen Rahmenverträgen abrufen können.

Das BMI hat die Förderung des Spitzensports gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz der Länder neu strukturiert. Die künftige Förderung der Verbände soll an Potential und Perspektiven der Athletinnen und Athleten, Disziplinen, Sportarten und Verbände ausgerichtet werden. Basis der Förderentscheidung soll eine umfassende Bewertung und Leistungsklassifizierung der olympischen Sportarten und Disziplinen sein. Der Bundesrechnungshof legt zeitgleich einen gesonderten Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO zum Stand der Umsetzung der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung vor.²

Der Bundesrechnungshof hat die Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) durch das BMI geprüft. Er hat festgestellt, dass das Finanzierungsmodell für die NADA nicht tragfähig ist, weil die Erträge des Stiftungsvermögens zu gering sind und sich andere Stakeholder nicht wie erhofft beteiligten. Im Jahr 2016 finanzierte das BMI über 60 % des Geschäftsbetriebs der

² Gz.: VII 2 - 2017 - 1172.

NADA. Die langjährige Finanzierung der NADA über Projektförderungen des Bundes steht nicht im Einklang mit dem Zuwendungsrecht. Der Bundesrechnungshof hat dem BMI empfohlen, das Ausscheiden des Kirchlichen Suchdienstes aus der institutionellen Förderung zu nutzen, um im Einklang mit dem „Omnibusprinzip“ die finanzielle Förderung der NADA auf eine institutionelle Förderung der an den Kernfunktionen ausgerichteten Grundfinanzierung umzustellen.

Das BMI sagte zu, über eine institutionelle Förderung der NADA im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2018/2019 zu entscheiden.

3.4.3 Zufriedenheitsbefragungen durch das Statistische Bundesamt

Der Bundesrechnungshof hat die Zufriedenheitsbefragungen geprüft, die das Statistische Bundesamt (StBA) im Auftrag des Bundeskanzleramts in den Jahren 2015 und 2017 durchführte. Der weit überwiegende Teil der hierfür verwendeten Haushaltsmittel war im Einzelplan 06 (BMI) veranschlagt. Die Befragungen sollen alle zwei Jahre wiederholt werden und das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung“ ergänzen. Ziel ist es, die Wahrnehmung der von Normen und Verwaltung Betroffenen zu erfahren und so Hinweise zu möglichen Verbesserungen der Verwaltungskontakte abzuleiten. Für die Befragung im Jahr 2015 verausgabte der Bund an externe Dienstleister ca. 1,4 Mio. Euro. Die beim StBA angefallenen Personal- und Sachkosten schätzte der Bundesrechnungshof auf ca. 900 000 Euro. Für die Wiederholungsbefragung im Jahr 2017 erwartete das StBA Ausgaben von ca. 2 Mio. Euro für externe Dienstleister und eigene Personal- und Sachkosten.

Der Bundesrechnungshof stellte im Wesentlichen fest, dass es weder beim Bundeskanzleramt noch beim StBA oder dem BMI einen Gesamtüberblick über die bei den Zufriedenheitsbefragungen entstandenen und weiterhin entstehenden Ausgaben gab. Insbesondere waren die Personal- und Sachkosten beim StBA nicht erfasst. Der Bundesrechnungshof hat dem Bundeskanzleramt empfohlen, mit Unterstützung des StBA für einen umfassenden Überblick zu den Ausgaben von Zufriedenheitsbefragungen zu sorgen und die Daten auch dem BMI verfügbar zu machen. Es stellt sich die Frage, warum die Mittel nicht im Einzelplan des Bundeskanzleramtes etatisiert werden.

3.4.4 Informationstechnik

IT-Konsolidierung

Die Bundesregierung will die Rechenzentren und Serverräume der unmittelbaren Bundesverwaltung bis Ende 2022 stark abbauen und die IT-Betriebe der Behörden zentralisieren. Damit soll eine sichere, leistungsfähige, wirtschaftliche, stabile und zukunftsfähige IT des Bundes gewährleistet sein. Die zuständige Gesamtprojektleitung etablierte die Bundesregierung im Jahr 2015 beim BMI.

Das BMI legt dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich einen aktualisierten Bericht zur Wirtschaftlichkeit der IT-Konsolidierung vor. Im Jahr 2016 ermittelte es für den Zeitraum von 2016 bis 2025 Ausgaben von 810 Mio. Euro, im Folgejahr schätzt es diese auf 977 Mio. Euro. Es erwartete, dass sich die Ausgaben bis zum Jahr 2029 amortisieren. Das BMI schreibt den Finanzierungsbedarf für die IT-Konsolidierung derzeit fort. Es erwartet weitere Ausgabensteigerungen, insbesondere für die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur der zentralen IT-Dienstleister. Der Bundesrechnungshof hat in einem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO empfohlen, den Fortschritt und die Kosten der IT-Konsolidierung mit festgelegten (Teil-)Zielwerten laufend zu überwachen.³

Für die Zentralisierung der IT benötigt die Bundesregierung ein leistungsfähiges Weitverkehrsdatennetz. Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) soll am 1. Januar 2019 den Netzbetrieb übernehmen. Im Jahr 2018 erhält sie dafür 157 neue Stellen/Planstellen. Ab dem Jahr 2019 sollen diese um weitere 102 Stellen/Planstellen erhöht werden.

Die BDBOS plant, sofern sie die Stellen nicht rechtzeitig besetzen kann, sich durch externe Berater unterstützen zu lassen. Der Bundesrechnungshof hat vom BMI gefordert, die Arbeitszeit externer Berater effizient zu nutzen. Es sollte Beratertätigkeiten fortlaufend planen, steuern und qualitätssichern (vgl. Bemerkungen 2017, Bundestagsdrucksache 19/170 Nummer 4).

³ Haushaltsausschussdrucksache 18(8)4213.

IT Sicherheit

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist für die IT-Sicherheit auf nationaler Ebene zuständig. In diesem Zusammenhang wehrt es Cyberangriffe auf die IT des Bundes ab und unterstützt die Behörden bei der Stärkung ihrer IT-Sicherheit. Seit dem Jahr 2015 ist das BSI auch zentrale Meldestelle für die Betreiber von Kritischen Infrastrukturen in der Wirtschaft und legt Sicherheitsstandards fest.

Die Ausstattung des BSI mit Haushaltsmitteln und Planstellen/Stellen hat sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 3

	Soll 2016	Ist 2016	Soll 2017	2. Haushalts- entwurf 2018
Ausgaben in Mio. Euro	88,7	75,9 ^a	109,6	116,2
Planstellen/Stellen	662	556 ^b	842	842

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2016, Übersicht Nr. 4.9).

^b Ist-Besetzung am 1. Juni 2016.

Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2016: Haushaltsplan und Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: 1. Haushaltsentwurf.

Bezogen auf das Jahr 2016 haben sich die Haushaltsansätze zum Jahr 2017 um 24 % und die Zahl der Planstellen/Stellen um 27 % erhöht.

Die angehobenen Haushaltsansätze und die neuen Planstellen/Stellen sind eine Reaktion des Bundes auf die hohe Bedrohungslage im Cyberraum durch eine steigende Anzahl und eine zunehmende Qualität der Cyber-Angriffe sowie die seit dem Jahr 2015 bestehenden neuen Aufgaben des BSI beim Schutz der Kritischen Infrastrukturen in Deutschland. Daneben schrieb die Bundesregierung im Jahr 2016 die Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland fort. Demzufolge richtete das BSI beispielsweise mobile Abwehrteams zur Analyse und Abwehr von Cyber-Angriffen vor Ort (Mobile Incident Response Teams) ein.

Der Bundesrechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des BSI. Er hat aufgrund der wachsenden Bedrohungslage im Cyberraum sowie der neuen Aufgaben des BSI seine Prüfungstätigkeit intensiviert. Die Prüfungser-

gebnisse sind wegen der Bedrohungslage in der Regel als Verschlussachen eingestuft und können deshalb nicht veröffentlicht werden.

3.4.5 Förderung des Bundes der Vertriebenen

Seit über zehn Jahren fördert das BMI Wanderausstellungen des Bundes der Vertriebenen (BdV) mit jährlich bis zu 250 000 Euro. Die Zuwendungen sollen der Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und der Einigung Europas dienen. Der BdV präsentiert seine Wanderausstellungen kostenfrei an verschiedenen öffentlich zugänglichen Ausstellungsorten vornehmlich in den alten Bundesländern.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das BMI keine messbaren Ziele bestimmte, die es mit der Förderung der Wanderausstellungen erreichen wollte. Auch erschließt es sich nicht ohne weiteres, inwieweit die Wanderausstellungen, die ausschließlich im Inland gezeigt werden, den Dialog der auszusöhnenden Parteien und Völker fördern könnten.

Der Bundesrechnungshof hält eine Erfolgskontrolle im Hinblick auf die über zehnjährige Laufzeit der Ausstellungen für dringend erforderlich. Nur so kann das BMI entscheiden, ob und wie lange es die Wanderausstellungen weiter fördern will.

Das BMI hat zugesagt, hinsichtlich des Zuwendungszieles und der damit verbundenen Erfolgskontrolle ein verbessertes Konzept aufzustellen. Internationale Besucher und Ausstellungen im benachbarten Ausland würden in Zukunft angestrebt. Der Bundesrechnungshof wird die weitere Entwicklung verfolgen.

3.4.6 Politische Stiftungen

Aus dem Bundeshaushalt werden derzeit folgende politische Stiftungen finanziert: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (CDU), Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. (SPD), Rosa-Luxemburg-Stiftung Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V. (DIE LINKE), Heinrich-Böll-Stiftung e. V. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hanns-Seidel-Stiftung e. V. (CSU) sowie Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP). Politische Stiftungen sind Parteien nahestehende Institutionen mit der Aufgabe, gesellschaftspolitische und demokratische Bildung zu vermitteln.

Die staatliche Finanzierung dieser sechs Stiftungen beruht auf drei Säulen:

- Institutionelle Zuwendungen durch sogenannte Globalzuschüsse des BMI (117 Mio. Euro im Jahr 2016),
- Projektförderungen durch verschiedene Ressorts (425 Mio. Euro im Jahr 2016) und
- Zweckzuwendungen für Investitionen als sogenannte Bauglobalzuschüsse des BMI (4,3 Mio. Euro im Jahr 2016).

Die politischen Stiftungen haben zusammen rund 2 200 Beschäftigte. Davon sind etwa 85 % im Inland und 15 % im Ausland tätig. Die Zuwendungen des Bundes an die politischen Stiftungen stiegen von 334 Mio. Euro im Zehnjahreszeitraum von 2007 bis 2016 um 212 Mio. Euro (63 %) auf 546 Mio. Euro.

3.4.7 Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat ihren Sitz in Bonn und unterhält ein Medien- und Kommunikationszentrum in Berlin. Sie verfügte im Jahr 2016 über 189 Stellen und gab rund 50,2 Mio. Euro aus. Für das Jahr 2017 sind Ausgaben von 54,3 Mio. Euro veranschlagt. Im 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 sind 57,2 Mio. Euro und 197 Stellen vorgesehen.

Die BpB soll das Verständnis für politische Sachverhalte fördern, das demokratische Bewusstsein festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit stärken. Dazu gibt sie u. a. multimediales Informationsmaterial heraus, führt Veranstaltungen durch und fördert Projekte. Mit ihren Haushaltsmitteln soll die BpB besonders djihadistischen Salafismus, Rechtsextremismus und russische Propaganda in Deutschland bekämpfen sowie die Themenfelder Flucht/Integration/Interkultureller Diskurs und die Rolle von Religion und Religiosität in modernen säkularen Gesellschaften bearbeiten.

4 Wesentliche Einnahmen

Einnahmen erzielte das BMI vor allem aus

- der Luftsicherheitsgebühr (Gebühr für die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck). Im Jahr 2016 entfielen auf sie 501,3 Mio. Euro; das waren 67,2 % der Gesamteinnahmen des BMI. Den Einnahmen standen Ausgaben an Dritte für die Fluggast- und Reisegepäckkontrolle von 418,5 Mio. Euro gegen-

über. Hinzu kamen Ausgaben für Luftsicherheitskontrollgeräte von 32,0 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2017 waren Einnahmen von 575,3 Mio. Euro vorgesehen. Im 2. Haushaltsentwurf 2018 sind 655,4 Mio. Euro veranschlagt.

- Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen. Im Jahr 2016 beliefen sie sich auf 668,9 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2017 waren Einnahmen von 335,8 Mio. Euro vorgesehen. Im 2. Haushaltsentwurf 2018 sind 404,6 Mio. Euro veranschlagt.

5 Ausblick

Gemäß Kabinettsbeschluss für den Haushalt 2018 (1. Regierungsentwurf) und zum Finanzplan bis 2021 werden die Ausgaben für die Innere Sicherheit 2018 gegenüber dem geltenden Finanzplan nochmals um rund 500 Mio. Euro steigen. Der 1. Regierungsentwurf und die Finanzplanung enthalten bereits weitgehend die erforderlichen Personal- und Sachmittel für den Stellenaufwuchs im Sicherheitsbereich.

Das BMI hat für das „Sofortprogramm Personal“ im 2. Regierungsentwurf Haushalt 2018 einen erheblichen Stellenmehrbedarf geltend gemacht. Die Anmeldungen für das Sofortprogramm erstrecken sich nach Angaben des BMI auf Sofort-Bedarfe für den Bereich Innere Sicherheit sowie vordringliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Regierungsbildung. Zu den bisher angemeldeten Sofort-Bedarfen gehören

- aus dem Bereich der Inneren Sicherheit
 - die noch in der 18. Legislaturperiode für den Einzelplan 06 politisch vereinbarten Stellen aus dem Asyl- und Sicherheitspaket.
 - ferner ein Anteil der nach Koalitionsvertrag für den Bund vorgesehenen zusätzlichen 7 500 Stellen für die Sicherheitsbehörden.
- im Zusammenhang mit der Regierungsbildung die Bedarfe für die Ausstattung der Position eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus sowie für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

Die Gesamtanmeldung des BMI im Rahmen der Aufstellung des 2. Regierungsentwurfs Haushalt 2018 beläuft sich auf insgesamt 3 951 Planstellen/Stellen und schlüsselt sich wie folgt auf:

- 1 990 Planstellen/Stellen aus dem Asyl- und Sicherheitspaket (18. Legislaturperiode),
- 1 845 Planstellen/Stellen für das „Sicherheitspaket Koalitionsvertrag“ (1. Tranche) und
- 116 Planstellen/Stellen im Zusammenhang mit der Regierungsbildung (Heimatbezogene Innenpolitik, Büro neuer Parlamentarischer Staatssekretär, Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus).⁴

Eine abschließende Bewertung des Bundesrechnungshofes zur Notwendigkeit eines weiteren Stellenaufwuchses für das Haushaltsjahr 2018 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Bundesrechnungshof wird den Stellenaufwuchs beim BMI weiter verfolgen.

Nach Auslaufen der Kompensationszahlungen erhalten die Länder ab dem Jahr 2020 zusätzliche Steuermittel aus der Umsatzsteuer. Über die Verwendung dieser zusätzlichen Einnahmen werden die Länder in eigener Verantwortung entscheiden. Es bleibt abzuwarten, ob sich Bund und Länder entgegen ihren derzeitigen Vereinbarungen auf einen „Wiedereinstieg“ des Bundes in die Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung einigen und es damit zu zusätzlichen Belastungen des Bundeshaushalts kommt. Der Koalitionsvertrag der Parteien, die die neue Bundesregierung bilden, sieht vor, dass der Bund auch nach dem Jahr 2019 Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernimmt. Falls erforderlich, soll hierfür das Grundgesetz geändert werden. Der Bund soll in den Jahren 2020/2021 mindestens 2 Mrd. Euro zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.

⁴ Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 4. Sitzung am 21. März 2018 der Drs. 19(8)69 zugestimmt, wonach für das BMI 98 zusätzliche Planstellen/Stellen für die Heimatbezogene Innenpolitik und 6 Planstellen/Stellen für die Funktion eines zusätzlichen Parlamentarischen Staatssekretärs zugestanden wurden.

Mit Blick auf die Flüchtlingslage hat der Bundesrechnungshof seine Organisation angepasst und prüft verstärkt Maßnahmen des Bundes im Bereich Flüchtlinge und Asylbegehrende. In der von ihm eingerichteten Projektgruppe „Flüchtlinge und Asylbegehrende“ wird er sich weiter mit den Landesrechnungshöfen über Prüfungsansätze und Erkenntnisse austauschen.

Essers

Rudolph